

Financial Technology Viele Chancen und große Herausforderungen

Markus Becker-Melching, Peter Kerstens, Sandra Kumhofer,
Jakob vonWeizsäcker



MANAGERKREIS
DER FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG
BRÜSSEL

Veranstaltung Brüssel 7. März 2018

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft erfasst, so auch den Finanzdienstleistungsbereich. Traditionelle Banken überdenken ihre Geschäftsmodelle, neue Akteure erobern die Märkte. Und auch wenn Innovation und Technisierung im Finanzsektor keineswegs neu sind, haben das Tempo der Neuerungen und die Investitionen in neue Technologien doch erheblich zugenommen. Technologien wie Cloud Computing, mobile Anwendungen, künstliche Intelligenz oder neue Methoden der Datenanalyse finden mehr und mehr Anwendungen und wandeln Produkte und Serviceleistungen nachhaltig. Kundenverhalten und –erwartungen verändern sich und machen eine mobile, jederzeit erreichbare und benutzerfreundliche Bereitstellung von Produkten und Services notwendig. Dies bietet Chancen für einen besseren und umfassenderen Kundenservice, „tailor-made“ auf die Bedürfnisse des einzelnen Kunden zugeschnitten.



Gleichzeitig stellen sich aber durch die neuen Technologien auch neue Herausforderungen an Anbieter, Kunden, Aufseher und Regulatoren. Cyber Risiken unterminieren das Vertrauen und können im Extremfall die Stabilität des Finanzsystems bedrohen. Mit der zunehmenden Nutzung von Daten stellen sich auch zunehmend Fragen nach dem Schutz dieser Daten. Neue Technologien wie künstliche Intelligenz oder Blockchain erfordern ein Nachdenken über Verantwortung und Haftung, nicht zuletzt zur weiteren Sicherstellung des hohen Verbraucherschutzniveaus im Finanzmarkt.

Die Europäische Kommission hat daher 2016 eine *TaskForce Financial Technology* eingerichtet, die nun ihren Aktionsplan vorgelegt hat. Darin kommt die Kommission zu dem Schluss, dass umfassende neue Gesetzgebung auf EU-Ebene oder eine grundsätzliche Reform des bestehenden Rechtsrahmens nicht notwendig sei. Einzig im Bereich Crowdfunding sieht die Kommission angesichts von aktuell elf unterschiedlichen nationalen Regulierungsrahmen Handlungsbedarf. Daher schlägt sie eine Verordnung zur Einführung eines Passport-Systems für Crowdfunding-Plattformen vor, also die Möglichkeit ein in einem EU-Staat lizenziertes Produkt automatisch auch in den anderen Mitgliedstaaten anzuerkennen. Des Weiteren umfasst der Aktionsplan eine Reihe von nicht-legislativen Maßnahmen, wie das Mapping von Produkten und Regeln, die Unterstützung von Standards und Interoperabilität oder die Entwicklung von nicht-bindenden Leitlinien, für verschiedene Digitalisierungsthemen.

Um diese Themen ging es auch bei der am Vorabend der Veröffentlichung des Aktionsplans in Brüssel ausgerichteten Podiumsdiskussion des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Bundesverbandes deutscher Banken (BdB). Der Managerkreis hatte am 7. März dazu Vertreter der zuständigen Generaldirektion der Kommission, des Wirtschaftsausschusses des EU-Parlaments, des Bankensektors und eine Praxisstimme vom Berliner FinTech Unternehmen Fin-Leap eingeladen.

Peter Kerstens aus der Generaldirektion Finanzstabilität der Europäischen Kommission (KOM) stellte zunächst den Aktionsplan kurz vor. Mit einem Volumen von 700 Milliarden US-Dollar seien die Finanzmärkte ein sehr lukratives Ziel für die Anbieter neuer digitaler Geschäftsmodelle. Er erläuterte, dass die KOM nach ihrer 2016 durchgeführten Konsultation zum Thema keinen Bedarf an zusätzlicher Regulierung im Markt gesehen habe und daher auch bis auf den Vorschlag zu Crowdfunding keine neue Gesetzesinitiative anstrebe. Der Crowdfunding-Vorschlag sei notwendig, da es aktuell elf verschiedene nationale Regime gäbe, jedoch aber gerade Crowdfunding eine gewisse Marktgröße benötige, um rentabel zu sein. Mit dem Vorschlag wolle die KOM daher das grenzübergreifende Geschäft erleichtern und damit den Binnenmarkt fördern. Weitere Schwerpunkte im Statement von Kerstens waren die Pläne der KOM zu Sandboxing, die geplante Expertengruppe zum „Digital Fitness Check“, Blockchain, Cloud und Cyber Risk.

Jakob von Weizsäcker MdEP (S&D, DE) und Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments, betonte, dass man die Regulierung nicht überstürzen solle, gleichzeitig jedoch auch nicht einfach so lange warten könne, bis etwas schief ginge. Er sah den Sektor vor deutlichen Veränderungen, Banken würden sich grundlegend wandeln und letztlich sogar von anderen Anbietern abgelöst werden. Insbesondere die großen Internetplattformen könnten zumindest Privatkundengeschäft vielleicht eines Tages besser anbieten, als Banken, da sie deutlich mehr Daten über ihre Kunden zur Verfügung hätten. Andererseits könne das hohe Datenschutzniveau bei Banken auch wieder zur „lifeline“ für diese werden. Insgesamt böte die Digitalisierung große Chancen, aber auch einige erhebliche Gefahren. Als Gesetzgeber sei es nötig zu handeln, bevor neue, noch unregulierte Anwendungen systemisch würden und sich etwaige negative Auswirkungen schwer wieder einfangen ließen. Jakob von Weizsäcker hatte sich in diesem Kontext erfolgreich für die Einrichtung eines European Blockchain Observatory eingesetzt. Aus seiner Sicht müsse sich der Gesetzgeber aber auch die „Hände schmutzig machen“ und vielversprechende Technologien gezielt unterstützen. Regierungen könnten eine digitale Infrastruktur einrichten, auf deren Basis sich dann private Anwendungen entwickeln und ausbauen ließen.

Markus Becker-Melching, Mitglied der Geschäftsführung des BdB und zuständig für FinTechs äußerte sich zu 95 Prozent zufrieden mit dem Aktionsplan, insbesondere damit, dass „FinTech“ nicht mehr als Unternehmenstyp definiert sei, sondern als Service. Denn Banken wären selbst FinTechs und FinTech-Startups und Banken wären Partner und sicher auch Wettbewerber, aber keine Feinde. Der BdB hätte z.B. inzwischen auch eine ganze Reihe von FinTech-Mitgliedern, mit denen insbesondere zu den Themen KYC (know your customer), Data und Outsourcing intensiv zusammengearbeitet würde.

Banken würden ebenfalls sehr viel über ihre Kunden wissen und über sehr viele Kundendaten verfügen, wären aber – gerade in Deutschland – zögerlich, diese Daten für neue Geschäftsmodelle zu nutzen. Ein Umdenken und etwas mehr Mut wären zudem vielleicht auch mit Blick auf den Verbraucherschutz nötig, da sich Kundenverhalten und Kundenerwartungen zunehmend ändern würden. Eine neue, IT-freundlichere Generation stelle heute zunehmend auch neue Ansprüche an das Bankenwesen. In Bezug auf das Sandboxing hätte sich Becker-Melching ein entschlosseneres Vorgehen der KOM gewünscht. Schließlich würden sich für die Aufseher durch die Digitalisierung zahlreiche neue Herausforderungen stellen.

Sandra Kumhofer, Director Regulatory bei FinLeap, stellte kurz das Unternehmen vor, das sich als „Company builder“ verstehe und Start-Ups im FinTech-Bereich dabei unterstützt, sich in dem neuen Markt zurechtzufinden. Sie betonte ebenfalls, dass sie sich in einer Symbiose mit Banken sähen, nicht als Gegner. Auch sie begrüßte den Aktionsplan, machte jedoch deutlich, dass seine Auswirkungen auf den Markt sehr begrenzt sein werden, nicht zuletzt, da die zu verschiedenen Themen vorgesehenen Leitlinien rechtlich nicht bindend wären. Die auch für FinTechs zuständige deutsche Bankenaufsichtsbehörde, BaFin, würde insgesamt einen guten Job machen, verfüge häufig aber nicht über genug digitales Know-How um die spezifischen Geschäftsmodelle der FinTechs tatsächlich zu verstehen. Zu begrüßen sei vor allem der Vorschlag der Kommission zu Crowdfunding, auch die Idee der FinTech Hubs/Facilitators wäre gut, so Kumhofer. Die Initiative der KOM ein Rahmenwerk zu Cloud computing zu entwickeln, käme jedoch zu spät, da diese Technologie bereits vielfach verwendet würde. Im Bereich KYC sah Kumhofer dringenden Bedarf für eine tatsächlich europäische Lösung.

In der folgenden Diskussion standen vor allem Sandboxing, KYC, Aufsicht, Cloud und Outsourcing im Vordergrund. Dabei zeigte die Podiumsdiskussion des FES-Managerkreises, dass FinTechs disruptiv sein können, deswegen aber nicht „Feinde“ des Bankensystems, sondern eher dessen Partner sind und den Wettbewerb in einer eher konservativen Branche vorantreiben. Deutlich wurde, dass die Kommission mit ihrem Aktionsplan das richtige Maß getroffen hat zwischen Regulierung und Entwicklungsräumen für neue und alte Marktteilnehmer. Kritisch anzumerken ist jedoch der Mangel an digital-technologischer Expertise bei den nationalen Aufsichtsbehörden und die Schwierigkeiten, Finanzprodukte und -dienstleistungen EU-weit und grenzüberschreitend anbieten zu können. Trotz des EU-Binnenmarktes bestehen in den Mitgliedstaaten noch immer zu viele unterschiedliche gesetzliche Regelungen zum Verbraucherschutz, um ein einfaches „scaling-up“ von neuen Geschäftsmodellen über die Landesgrenzen zu ermöglichen.

Gerade bei der Prüfung und Anerkennung von neuen digitalen Finanzdienstleistungen könnte die europäische Ebene, beispielsweise im Rahmen der Europäischen Bankenaufsicht ESMA, eine wichtige Rolle spielen.

Autorinnen: Sandra Parthie, Vorstand Managerkreis Brüssel; Ute Schmaltz, Bundesverband dt. Banken, Brüssel
Herausgeber: Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung Hiroshimastr. 17 10785 Berlin
Ansprechpartner: Dr. Marc Meinardus Weitere Informationen www.managerkreis.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

